

Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 25. April 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-02-0004

Klageeinleitung Planfeststellungsbeschluss A 643

Beschluss Nr. 0050

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Planfeststellungsbeschluss A 643 wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird außerdem zur Kenntnis genommen, dass die Einwendungen der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 21.12.2010 nicht angemessen berücksichtigt wurden.
3. Es wird fristwährend Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss A 643 erhoben, mit dem Ziel der Planergänzung (Herstellung von Lärmschutzwänden), verbunden mit dem Angebot der Stadt, 1/3 der voraussichtlichen Kosten für den weiteren Lärmschutz in Höhe von ca. 500.000,- Euro zu übernehmen. Dies soll als Verhandlungssignal an den Träger der Straßenbaulast (Bund) verstanden werden.
4. Die mit der Klageerhebung verbundenen Gerichts- und Anwaltskosten werden aus den Budgets der Dezernate II und IV getragen.
5. Vor endgültigen Zusagen für die Übernahme gem. Beschlusspunkt 3 ist eine gesonderte Beschlussfassung einzuholen.

(antragsgemäß Magistrat 13.03.2012 BP 0205)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2012

Oschmann
Vorsitzender